

**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 des
Eigenbetriebs Stadtwerke Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG.....	3
1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS	3
2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	4
2.1. BILANZDATEN	4
2.2. GEBÜHREN.....	4
2.3. MITARBEITER/-INNEN	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS – SPARTE BÄDERBETRIEBE.....	4
3. PRÜFUNGSWESEN	5
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG	5
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG	5
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN	6
4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....	6
4.1. JAHRESABSCHLUSS 2011	6
4.2. WIRTSCHAFTSPLAN 2011	6
4.3. FINANZPLANUNG.....	7
4.4. STELLENÜBERSICHT	7
5. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE DER PRÜFUNG.....	7
6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN.....	8
6.1. VORBEMERKUNG.....	8
6.2. KASSENPRÜFUNGEN.....	8
6.3. ERGEBNISSE 2009 BIS 2011	8
6.4. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE.....	9
6.4.1. Öffnungszeiten des Stadtbads	9
6.4.2. Gebühren	9
6.4.3. Vermietung an Vereine und Dritte.....	9
6.4.4. Werbung	10
6.4.5. Sponsoring	10
6.4.6. Nebenbetriebe	11
6.4.7. Kassensicherheit und Kassenorganisation	11
6.5. AUFWENDUNGEN	11
6.5.1. Vorsteuer	11
6.5.2. Energiekosten.....	12
6.5.3. Außerordentliche Aufwendungen	12
7. PRÜFUNGSERGEBNIS.....	13
8. SCHLUSSBEMERKUNG	14

Vorbemerkung

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Ditzingen“ wurde am 1.1.2012 in den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung Ditzingen“ umbenannt. Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Ditzingen hätte für die Zeit davor, vom 1.1.2009 bis 31.12.2011 jeweils jährlich und innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres der Jahresabschluss aufgestellt und dem Oberbürgermeister vorgelegt werden müssen, § 16 (2) Eigenbetriebsgesetz (EigBG). Danach hätte das Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten die Prüfung durchführen, seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenfassen und diese dem Gemeinderat vorlegen müssen, § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO). Dieser Vorgabe wurde nicht entsprochen.

Mit dieser Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Ditzingen von 2009 bis 2011 und dem nachfolgenden Bericht, kommen wir dieser Vorgabe nach. Der Jahresabschluss 2011 wurde mit Schwerpunkten, die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 in Stichproben geprüft. In diesem Zusammenhang wird auf unsere Drucksache GR2012/025-16 verwiesen.

1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung betreiben die Stadtwerke Ditzingen die öffentliche Wasserversorgung im Markungsbereich der Stadt Ditzingen mit den Stadtteilen Ditzingen, Heimerdingen, Hirschlanden und Schöckingen, die Erzeugung von Energie und den Betrieb von Badeanlagen. Zum Eigenbetrieb gehören die technischen und baulichen Einrichtungen der Stadt für die Gewinnung, Speicherung und Verteilung von Wasser, Energie und die Bädereinrichtungen sowie die Beteiligung der Stadt im Aufgabenbereich der Stadtwerke.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 8 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Demnach ist der Betriebsausschuss als ein weiteres Organ des Eigenbetriebs zu werten und sollte noch unter § 2 der Betriebssatzung als viertes Organ aufgeführt werden.

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern, zum Ersten Betriebsleiter ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen Herr Frank Feil bestellt. Zum weiteren Betriebsleiter ist der Amtsleiter für Kultur, Freizeit und Familie Herr Thomas Wolf bestellt. Nach § 5 der Betriebssatzung ist der Erste Betriebsleiter für alle kaufmännischen und technischen Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständig, der weitere Betriebsleiter ist für alle betrieblichen und technischen Angelegenheiten der Sparte Bäderbetriebe zuständig. Die Sparte Bäderbetriebe wurde in 2009 den Stadtwerken Ditzingen zugeordnet. Es handelt sich hierbei um das Stadtbad.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2011 betragen

	€
Aktivseite	
– Anlagevermögen	12.311.450
– Umlaufvermögen	2.141.555
– Aktive Latente Steuern	1.983
Passivseite	
– Eigenkapital	5.147.646
– Empfangene Ertragszuschüsse	358.212
– Baukostenzuschüsse	180.432
– Rückstellungen	21.039
– Verbindlichkeiten	8.745.676
– Passive Latente Steuern	1.983
 Bilanzsumme	 14.454.988

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2011 ergaben sich

	€
– Erträge von	3.433.374
– Aufwendungen von	<u>3.311.916</u>
 ein Jahresgewinn von	 121.458

2.2. Gebühren

Die im Prüfungszeitraum geltenden Gebühren für das Stadtbad richten sich nach Anlage 2 zur Haus- und Badeordnung der Stadt.

2.3. Mitarbeiter/-innen

Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb werden verrechnet. Beim Stadtbad waren nach Köpfen zum 31.12.2011 insgesamt 11 Mitarbeiter/-innen (6,7 Vollzeitstellen) beschäftigt.

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs – Sparte Bäderbetriebe

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €), die Anzahl an Personal und Besucher (nach Köpfen) des Eigenbetriebs dargestellt:

	2009	2010	2011
Ist Erträge Stadtwerke	2.257.634	3.372.031	3.433.374
Ist Aufwendungen Stadtwerke	2.568.306	3.522.500	3.311.916
Ist Ergebnis Stadtwerke	- 310.672	- 150.469	+121.458
Ist Ergebnis Stadtbad	- 378.573	- 220.849	- 94.577
Personal Stadtbad	6	1	11
Besucher Stadtbad	56.699	16.983	17.350

Auf Grund des Hochwasserschadens im Stadtbad sind die Ist Erträge und Aufwendungen der Stadtwerke in 2010 und 2011 deutlich höher und die Ist Ergebnisse von Stadtwerke und Stadtbad dadurch verbessert; die Ist Erträge erhöhten sich wegen den erstatteten Versicherungsleistungen, die Aufwendungen wegen den Beseitigungsmaßnahmen der Hochwasserschäden.

Auch bei den Besucherzahlen des Stadtbads ist die Umbauphase April 2010 bis September 2011 zu berücksichtigen. Die Besucherzahlen 2010 sind vom Stadtbad geschätzt worden, da hochwasserbedingt keine Unterlagen mehr existierten.

In 2012 waren 73.531 (+ 23 % gegenüber 2009) Besucher im Stadtbad. Davon waren 15.540 Schüler, 11.669 von Vereinen und 46.322 öffentliche Badegäste. Von den öffentlichen Badegästen besuchten 13.429 (rd. 29 %) den Saunabereich.

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Stadtwerke hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2009 wurde am 3.05.2011, der Jahresabschluss 2010 am 13.12.2011 und der Jahresabschluss 2011 am 11.02.2013 erstellt.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Geprüft wurden insbesondere

Von den Erträgen

⇒ Erträge Stadtbad

Von den Aufwendungen

⇒ Aufwendungen Stadtbad

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 (1) Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 (1) GemPrO.

Prüfer war Herr Knoblich. Die Prüfung wurde im Zeitraum 5.12.2012 bis 1.02.2013 durchgeführt.

3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2009 ist bei uns am 15.06.2011, der Jahresabschluss 2010 am 27.04.2012 und der Jahresabschluss 2011 am 25.02.2013 eingegangen.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Jahresabschluss 2011

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 hat der Gemeinderat bisher noch nicht festgestellt.

4.2. Wirtschaftsplan 2011

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

	Wirtschaftsplan
	€
1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	2.936.000
– Aufwendungen von	2.936.000
	0
2. im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben von je	5.591.000

3.	mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	3.850.000
4.	mit einem Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von	0

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

4.3. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2011 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 zugestimmt.

4.4. Stellenübersicht

Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2011 hat der Gemeinderat ebenfalls zugestimmt.

5. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Um die Wirtschaftlichkeit des Stadtbads zu verbessern, könnten Öffnungszeiten optimiert werden; vgl. Nr. 6.4.1.
- Die Gebühren sollten sukzessive und moderat angepasst werden; vgl. Nr. 6.4.2.
- Zur Steigerung der Erträge sollten weitere Vermietungen ermöglicht werden und die Nebenkosten den Mietern weiterberechnet werden; vgl. Nr. 6.4.3.
- Unsere Prüfung ergab, dass eine Nutzungsgebühr zu niedrig angesetzt wurde und mehrere Jahre Kursanbieter das Stadtbad ohne Abrechnung nutzen konnten; die Stadtwerke haben unsere Feststellungen aufgegriffen und Änderungen vorgenommen (Mehrertrag ca. 4.400 €/Jahr) vgl. Nr. 6.4.3.
- Werbemöglichkeiten haben wir dem Betrieb aufgezeigt, z.B. Bushaltestelle „Stadtbad/Altenwohnanlage“; vgl. Nr. 6.4.4.
- Ertragreiche Nebenbetriebe könnte das Stadtbad in Eigenregie betreiben; vgl. Nr. 6.4.6.
- Kassensicherheit und Kassenorganisation sollten weiter verbessert werden; vgl. Nr. 6.4.7.
- Auf zwei Möglichkeiten den Vorteil des Vorsteuerabzugs zu nutzen, machten wir aufmerksam; vgl. Nr. 6.5.1.
- Energiekosten können reduziert werden; vgl. Nr. 6.5.2.
- Die Bewilligung des Bauzuschusses ist noch offen; vgl. Nr. 6.5.3.
- Uns fielen Rechnungen auf, die den Sofortmaßnahmen des Hochwasserschadens zuzurechnen sind und die von der Versicherung auf Rechnung erstattet werden. Es ist mit einer Erstattung von rd. 9.500 € zu rechnen; vgl. Nr. 6.5.3.

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 sind bei uns nicht fristgerecht eingegangen.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurden vom Gemeinderat noch nicht festgestellt.

Mit den Stadtwerken wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 1.02.2013 und 21.02.2013 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Stadtwerke vorbildlich unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen

Kassenprüfungen bei den Barkassen der Stadtwerke wurden im Zeitraum 2009 bis 2011 nicht durchgeführt.

6.3. Ergebnisse 2009 bis 2011

In der nachstehenden Tabelle ist das Plan Ergebnis und das Ist Ergebnis (lt. GuV) des Eigenbetriebs dargestellt:

	2009	2010	2011	Gesamt
Plan Ergebnis	- 317.000	- 262.000	- 171.000	- 750.000
Ist Ergebnis	- 310.672	- 150.469	+121.458	- 339.683

Die Stadtwerke weisen für die Jahre 2009 bis 2011 einen Verlust über insgesamt 339.683 € aus. Die Stadtwerke beabsichtigen den jährlichen Verlust bzw. Gewinn auf die neue Rechnung vorzutragen. Die Aussage im Jahresabschluss 2010 „den Jahresverlust über 150.469 € aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen“ (vgl. GuV und Anhang Seite 8 des Abschlusses) stimmt damit aber nicht überein.

Nach § 16 (3) Sz. 1 EigBG hat der Gemeinderat die Jahresabschlüsse festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresverlust von insgesamt 339.683 € aus den Jahren 2009 bis 2011 zu beschließen.

Allgemeines

Geprüft haben wir vom Eigenbetrieb Stadtwerke insbesondere die Erträge und Aufwendungen der Sparte Bäderbetriebe (Jahresverlust 2011 rd. 95.000 €).

Das Betreiben eines kommunalen Hallenbads verursacht regelmäßig erhebliche Kosten, die nicht durch Erträge gedeckt werden können. Zudem hat das Stadtbad Ditzingen das vorrangige Ziel, den Schulen und Vereinen Schwimmzeiten anzubieten.

Um das Defizit so gering als möglich zu halten und den wirtschaftlichen Aspekt des Stadtbads weiterhin nachhaltig zu verbessern, weisen wir nachstehend auf Maßnahmen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite hin:

6.4. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

6.4.1. Öffnungszeiten des Stadtbads

Da die Erträge die Aufwendungen nicht decken, führt jede Komprimierung bzw. Optimierung der Öffnungszeiten des Stadtbads zu einer Verminderung des Gesamtzuschusses. Der Eigenbetrieb sollte deshalb prüfen, ob die Öffnungszeiten zu besucherarmen Zeiten nicht optimiert werden können (z.B. Verlängerung der Sommerschließzeiten).

Richtigerweise erfasst der Betrieb bereits die Frequentierung des Stadtbads zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Diese Ergebnisse sollten aus unserer Sicht zur weiteren Optimierung der Öffnungszeiten herangezogen werden.

6.4.2. Gebühren

Der Besuch des Stadtbads stellt für den Eigenbetrieb eine kostenintensive Angelegenheit dar; für den Besucher hat es einen erheblichen Nutzen. Der Betrieb hat mit der Neueröffnung im September 2011 die Gebühren angepasst. (Einzeleintritt Erwachsene 3 € in 2009/ aktuell 3,50 €). Damit bewegen sich die Eintrittspreise aber immer noch auf unterem Preisniveau.

Der Betrieb ist bestrebt die Gebühren künftig sukzessive und maßvoll anzupassen (auch den Einzeleintritt für Jugendliche 1,80 €; lt. Städtetag sollte dieser Tarif 2/3 des Erwachsenentarifs betragen). Ferner sollten die Gebühren für Badeartikel angepasst werden (z.B. Saunatuch Einkauf 18,40 €/Verkauf 18 €).

Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere der nach dem Umbau deutlich höhere Wert des Stadtbads.

In der Regel haben Preisanpassungen bei Hallenbädern keine Auswirkungen auf das Besucherverhalten, so dass der gewünschte Effekt höherer Erträge erreicht wird.

6.4.3. Vermietung an Vereine und Dritte

Vermietung an Private

Attraktive Angebote wie z.B. „Babyschwimmen“ sind im Stadtbad auf Grund der örtlichen Begebenheiten (Wasser im Mehrzweckbecken kann nicht auf 31 Grad erwärmt werden) nicht möglich. Deshalb sollten die örtlichen Möglichkeiten anderweitig genutzt werden. Das Schwimmen und seine positive Wirkung für die Gesundheit könnte noch stärker hervorgehoben und Vermietungen an Dritte (z.B. an Unternehmen für Betriebssportgruppen oder auch Betriebsmeisterschaften) ermöglicht werden.

Weiterberechnung der Nebenkosten

Des Weiteren sollten die Nebenkosten (v.a. Energie und Personal) künftig pauschal den Mietern weiterberechnet werden; ggf. ist die Haus- und Badeordnung daraufhin zu ändern.

Vermietung an Vereine

Ein Verein aus Leonberg nutzt das Hallenbad für eine Gebühr von 13 €/Stunde; nach der aktuellen Gebührenordnung sind zwischen 15 und 35 €/Stunde zu erheben. Die Stadtwerke haben die Miete auf 20 €/Stunde geändert (Mehrertrag rd. 1.400 €/Jahr).

Abrechnung mit Dritten

Unsere Prüfung ergab ferner, dass Dritte das Hallenbad unentgeltlich für ihre Kurse nutzen konnten. Ein Aktiv-Zentrum bietet seit ca. 6 Jahren Aqua Fitness an. Weitere 2 bis 3 Personen bieten Schwimmkurse seit ca. 10 Jahren an, ohne dass seither hierfür abgerechnet wurde. Die Stadtwerke haben insofern reagiert, dass von den Kursteilnehmern - analog der Handhabe in Bädern anderer Städte - zum Eintritt ein Preisaufschlag verlangt wird (Mehrertrag ca. 3.000 €/Jahr).

6.4.4. Werbung

Werbung im Stadtbad

Die Frage, ob das Stadtbad Werbe- und Präsentationsflächen anbietet, haben wir mit den Stadtwerken besprochen. Nach Angaben der Stadtwerke gibt es durchaus Interessenten für Werbung im Stadtbad. Großflächige Werbung sei nicht vorgesehen. Wir haben den Stadtwerken Bereiche aufgezeigt, in denen die Werbung nicht störend sondern sogar bereichernd sein kann. Werbung auf der Rückseite der Eintrittskarte, in bescheidenem Maße an den Seitenwänden des Stadtbads oder auch im Bereich der Sauna für passende Produkte (z.B. Eis und Erfrischungsgetränke oder auch für Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und örtliche Unternehmen) hält der Betrieb für realisierbar.

Werbung für das Stadtbad

Im Rahmen der Prüfung haben wir vorgeschlagen, die nahe am Stadtbad gelegene Bushaltestelle Münchinger Straße/Altenwohnanlage in Haltestelle „Stadtbad/Altenwohnanlage“ umzubenennen. Damit könnten neue Besucher (v.a. Personen die noch nie oder schon lange nicht mehr im Bad waren) auf das Bad aufmerksam und für das Bad gewonnen werden.

In anderen Städten hat sich die Verbindung Haltestelle und Bad bereits bewährt (z.B. Haltestelle „Leuze“ in Stuttgart).

6.4.5. Sponsoring

Die Kosten für Dienstkleidung und Badeartikel übernimmt der Eigenbetrieb in voller Höhe. Für beides hält es der Eigenbetrieb für denkbar, sich diese künftig auch sponsorn zu lassen.

6.4.6. Nebenbetriebe

Die Stadtwerke sollten prüfen, ob ertragreiche Nebenbetriebe im Stadtbad künftig selbst betrieben werden können. Wir denken bspw. an Massagen und Schwimmkurse.

6.4.7. Kassensicherheit und Kassenorganisation

Abrechnung der Bäderkasse

Um die Verwaltung zu entlasten und die Kassensicherheit zu erhöhen, empfehlen wir, die Verbuchung der Kasseneinnahmen direkt zu ermöglichen, z.B. durch Schaffung von Schnittstellen zur kaufmännischen Buchführung.

Erfassung der Badeartikel

Im Hallenbad können verschiedene Badeartikel (z.B. Geschenke, Bademäntel, Saunatücher...) von den Besuchern erworben werden. Lückenlos nachvollziehbare Listen über Anfangs-/Endbestände und Zu-/Abgänge darüber, konnten uns im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt werden. Dies gilt auch für Getränke und Speisen, die im Stadtbad verkauft werden.

Nach der Inventarordnung der Stadt Ditzingen sind Repräsentationsgeschenke und Gegenstände, die gegen Entgelt abgegeben werden in geeigneter Weise zu erfassen, § 1 (4); Anschaffungen und Abgänge sind zu erfassen, §§ 2 und 8; ein Verantwortlicher hierfür ist (falls noch nicht erfolgt) zu benennen, § 5 der Inventarordnung.

Die Stadtwerke standen unseren Anregungen die Erträge zu erhöhen aufgeschlossen gegenüber.

6.5. Aufwendungen

6.5.1. Vorsteuer

Vorsteuerabzug bei Beckenaufsicht durch TSF und DLRG

Der Vorteil des Vorsteuerabzugs wird von den Stadtwerken im Bereich Stadtbad genutzt. Aufmerksam gemacht haben wir noch auf den Vorsteuerabzugsvorteil bei Aufwandsentschädigungen für Beckenaufsicht im Stadtbad durch die TSF (19 % Vorsteuerabzug) und die DLRG (ermäßigt 7 % Vorsteuerabzug). Wir haben der Kämmerei 6 Rechnungen gegeben, bei denen der Vorteil nicht genutzt wurde (Einsparung 400 €).

Vorsteuerabzug bei Reisekosten

Die Stadtwerke haben auf die Umbauphase gut reagiert und den Schwimmmeister des Stadtbads nach Weil der Stadt und Untertürkheim abgeordnet. Die entstandenen Fahrtkosten rechnete er mit dem Eigenbetrieb ab. Diese VVS Tickets beinhalten die Steuer, auch wenn dies nicht explizit auf den Tickets ausgewiesen ist. Wir haben der Stadtkämmerei 7 Rechnungen gegeben, in denen die Vorsteuer gezogen werden kann.

Wir bitten den Vorsteuerabzug bei Fahrkarten künftig zu nutzen.

In beiden Fällen hat Amt 20 den Steuerschlüssel eingerichtet, damit künftig automatisch die Vorsteuer gezogen wird.

6.5.2. Energiekosten

Ein Stadtbad erfordert ganz bestimmte Raumlufumbedingungen, damit sich der Badegast wohl fühlt. Die Lufttemperatur in der Schwimmhalle sollte sich aus Gründen der Behaglichkeit und aus raumluftechnischen Gründen etwa 2 bis 4 Grad über der Beckenwassertemperatur bewegen. Bei einem Vor Ort Termin betrug die Lufttemperatur in der Schwimmhalle 33,5 Grad (Richtwert 30 bis 32 Grad/Beckentemperatur 28 Grad).

Die Stadtwerke haben zugesagt, die Wasser- und Raumtemperatur unter Hinzuziehung eines Experten kontrolliert an die Richtwerte abzusenken.

Als Faustregel gilt, dass eine um 1 Grad niedrigere Temperatur etwa 6 % Energie spart.

Unter dem Aspekt „schonender Umgang mit unseren Energie Ressourcen“ könnte man auch den Warmbadetag (30 statt 28 Grad Beckentemperatur) optimieren (z.B. 2 statt 4 Warmbadetage im Monat).

6.5.3. Außerordentliche Aufwendungen

Umbau

Das Stadtbad wurde von April 2010 bis September 2011 umgebaut und renoviert. Die gesamte Technikanlage wurde saniert, die Dusch- und Sanitarräume umgebaut und in das Erdgeschoss verlegt. Im Obergeschoss entstand eine Sauna- und Wellnesslandschaft, die bis in die Außenanlage reicht; im Erdgeschoss wurde ein Kinderplanschbecken eingebaut. Die reinen Umbaukosten betragen rd. 2,4 Mio. €.

Die sachliche und fachliche Prüfung dieser Baumaßnahme erledigte ein Ingenieurbüro.

Wir haben die Rechnungsbelege im Rahmen unserer Prüfung überschlägig auf Auffälligkeiten angesehen und diese mit 21-3 besprochen.

Nach unserer Einschätzung bewegen sich diese Fälle im vertretbaren bauüblichen Rahmen.

Bauzuschüsse

Die Stadt hat rechtzeitig „Klimaschutz - Plus“ Anträge für die CO2 Minderung beim Land eingereicht. Eine Bewilligung des Zuschusses ist noch offen, da hochwasserbedingt unverzüglich mit den Erneuerungen begonnen werden musste. Voraussetzung für die Bewilligung der Fördergelder ist, dass mit dem Bau noch nicht begonnen wurde. Die Stadt hat im September 2012 dahingehend noch einmal nachgefasst.

Weitere Zuschüsse für den Stadtbadbau aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln sind nicht möglich, da die Voraussetzungen (z.B. Strukturschwache Region, Leistungszentrum Schwimmen oder Förderung des Tourismus) hierfür nicht vorliegen.

Hochwasser

Während der Bauarbeiten kam am 4.07.2010 das Unwetter über Ditzingen hinzu, das zahlreiche Schäden verursacht hat, u. a. auch im Stadtbad. Diese Aufwendungen sind unter der Position Außerordentliche Aufwendungen in der GuV verbucht.

Im Stadtbad selbst entstanden Schäden in Höhe von rd. 1,2 Mio. €. Die schadensbedingte Wiederherstellung des Stadtbads wurde auf der Grundlage von Kostenermittlungen der Ingenieurbüros erstellt, kurzum pauschal abgerechnet. Die Kosten für die schadenbedingt notwendigen Sofortmaßnahmen sowie Trocknung und Rückbau, wurden aber anhand der vorgelegten Rechnungen erstattet. Das Stadtbad bekam dafür auf Rechnung rd. 295.000 € erstattet.

Bei unserer Prüfung fielen uns drei Rechnungen eines Unternehmens auf, die den Sofortmaßnahmen zuzurechnen sind und nicht bei den erstatteten 295.000 € berücksichtigt waren.

Amt 21 haben wir die Rechnungen gegeben damit diese bei der Versicherung eingereicht und nachträglich berücksichtigt werden können. Amt 21 hat dies veranlasst.

Mit einer weiteren Erstattung ist zu rechnen (erwarteter Wenigeraufwand rd. 9.500 €).

Auch unsere Anregungen die Aufwendungen zu reduzieren nahmen die Stadtwerke überwiegend positiv auf.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 des Eigenbetriebs Stadtwerke Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

- | | |
|---------------------|--|
| ⇒ der Jahresverlust | 310.672 € in 2009 und
150.469 € in 2010 sowie |
| ⇒ der Jahresgewinn | 121.458 € in 2011 beträgt. |

8. Schlussbemerkung

- a) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebs Stadtwerke Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2009 entgegenstehen.
- b) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs Stadtwerke Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2010 entgegenstehen.
- c) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs Stadtwerke Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2011 entgegenstehen.

Ditzingen, 28. Februar 2013
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich